

Einführungsveranstaltung

Sommersemester 2021



Die Ausbildung zum Juristen

- Studium (8-9 Semester)
- > Erste Prüfung

- Referendariat (2 Jahre)
- > 2. Staatsexamen

-> Befähigung zum Richteramt

Das Studium im Überblick:

- Grundstudium (1.– 4. Semester)
 - Einführungsveranstaltungen: Propädeutische Übung im BGB;
Propädeutische Übung im Strafrecht Grundkurs I
 - Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht Grundlagen
 - Grundkurs Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte,
Rechtssoziologie, oder Rechtsphilosophie
- Hauptstudium (5.– 8. Semester)
 - Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht Vertiefung
 - Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht
 - Schlüsselqualifikationen, Fremdsprachenkenntnisse
 - Schwerpunktbereichsstudium (Spezialisierung)

Praktische Studienzeit

3 x 1 Monat in der vorlesungsfreien Zeit
ab dem 2. Semester

- Gerichtspraktikum (Gruppenpraktikum)
- Zwei Wahlpraktika (Verwaltungspraktikum (Gruppen- oder Einzelpraktikum) oder Praktikum in Anwaltskanzlei etc.)

Justizprüfungsamt: www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de „Merkblatt
praktische Studienzeiten“

Um die Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Prüfung zu erfüllen, sind in den ersten vier Semester nachzuweisen:

Teilnahme an:

- einer rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung
-> Propädeutische Übung BGB
- einer fachübergreifenden sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung

Leistungsnachweise:

- Zwischenprüfungsleistungen
 - Strafrecht und
 - Öffentliches Recht und
 - Zivilrecht
- Grundlagenschein
 - Rechtsgeschichte oder
 - Rechtssoziologie oder
 - Rechtsphilosophie oder
 - Verfassungsgeschichte

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht, wer die Übung für Anhänger im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen *Recht innerhalb der ersten 5 Semester* erfolgreich absolviert.

Übung für Anfänger
im Bürgerlichen Recht

Übung für Anfänger
im Strafrecht

Übung für Anfänger
im Öffentlichen Recht

Eine Übung besteht, wer eine Klausur und eine dazu gehörige Hausarbeit besteht.

Bürgerliches Recht

1 Hausarbeit mit mind. 4 Punkten
1 Klausur mit mind. 4 Punkten

= 1 kl. Schein im Bürgerlichen Recht

Strafrecht

1 Hausarbeit mit mind. 4 Punkten
1 Klausur mit mind. 4 Punkten

= 1 kl. Schein im Strafrecht

Öffentliches Recht

1 Hausarbeit mit mind. 4 Punkten
1 Klausur mit mind. 4 Punkten

= 1 kl. Schein im Öffentlichen Recht

Es werden nach Möglichkeit in jedem Semester alle drei kleinen Übungen angeboten. In jeder Übung werden 2 Hausarbeiten und 3 Klausuren gestellt. Die erste Hausarbeit wird i.d.R. schon zum Beginn der Semesterferien ausgegeben, die dem Semester, in dem die Übung stattfindet, vorausgehen. Die zweite Hausarbeit wird dann in den Semesterferien gestellt, die auf das Semester folgen.

Anmeldung

Die Zulassung erfolgt i.d.R. durch Anmeldung via Marvin

- ▶ Anmeldung zur entsprechenden Zwischenprüfungsleistung während der Anmeldefrist (im Wintersemester Oktober, im Sommersemester April). Eine Anmeldung gilt immer nur für das entsprechende Semester.

Rücktritt:

- ▶ Frist: bis zum letzten Werktag vor Ausgabe der ersten Aufsichtsarbeit (= Klausur)
- **! Wer sich nicht innerhalb der Frist anmeldet, wird nicht zugelassen !**
- **! Wer sich anmeldet, aber nicht antritt, verschenkt seinen ersten Versuch !**

Nichtbestehen

- Kleiner Schein **einmal nicht bestanden:**
 - ▶ ein Wiederholungsversuch
- Kleiner Schein **zweimal nicht bestanden:**
 - ▶ Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden
 - ▶ **Zwangsexmatrikulation**
- **Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters nicht bestanden:**
 - ▶ Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden
 - ▶ **Zwangsexmatrikulation**

Bestehen

- Hausarbeit und Klausur bestanden:
 - ▶ kleiner Schein = Zulassungsvoraussetzung für die Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach; Noten werden am Sommersemester 2019 zentral über MARVIN erfasst.
- 3 kleine Scheine bestanden:
 - ▶ Zwischenprüfungszeugnis (ausgestellt vom Zwischenprüfungsamt) = Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Prüfung

Reihenfolge (Empfehlung)

- 3. Semester

Übung im Strafrecht für Anfänger

Übung im Zivilrecht für Anfänger

- 4. Semester

Übung für Öffentliches Recht für Anfänger

- Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

- 5. Semester

Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht

- 6. Semester

Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichem Recht

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr		Rechtstheorie und juristische Methodenlehre Prof. Dr. Florian Möslein			
10-12 Uhr		Staatsrecht II – Grundrechte Prof. Dr. Horn		BGB-AT, Einführung in das Bürgerliche Recht Prof. Dr. Constantin Willems	
12-14 Uhr	Staatsrecht II – Grundrechte Prof. Dr. Horn				
14-16 Uhr	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht, einschließlich Methodenlehre Dr. Georgios Zagouras	GrundkursVerfassungsge- schichte Dr. Andreas Kulick			
16-18 Uhr			BGB-AT, Einführung in das Bürgerliche Recht Prof. Dr. Constantin Willems		

Schwerpunktbereiche

- Zivilrecht
 - Recht der Privatperson
 - Recht des Unternehmens
 - Medizin- und Pharmarecht
- Öffentliches Recht
 - Staat und Wirtschaft
 - Völker- und Europarecht
- Strafrecht
 - Nationale und internationale Strafrechtspflege

Zusatzangebote

- Pharmarecht
- Privates Baurecht
- Recht und Wirtschaft
- Sozialrecht

Noch Fragen ?

Allgemeine Studienberatung:

Dr. Petra Zrenner

Aykin Kalafatas

Savignyhaus, 3. Etage, Zi. 304

E-Mail:

studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de

Tel. 06421 2823102